

Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadtentwässerung Hildesheim verpflichtet, Auftragsvergaben nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung oder einer Freihändigen Vergabe zu veröffentlichen, wenn der Auftragswert einen bestimmten Wert erreicht oder überschreitet. Rechtsgrundlagen für diese Ex-Post-Transparenz sind einerseits die Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A), andererseits der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Niedersächsischen Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 04.02.2009 (sog. „Wertgrenzenerlass“, Az.: 24 – 32573/0020 – VORIS 72080).

Demzufolge besteht die Bekanntmachungspflicht ab Auftragswerten von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, in bestimmten Konstellationen bereits ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Die Stadtentwässerung Hildesheim gibt daher nachfolgend aufgeführte Auftragsvergabe bekannt:

Auftraggeber: Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi)
Kardinal-Bertram-Straße 1
31134 Hildesheim
Ausführungsort: Stadtgebiet Hildesheim

Maßnahme: Neubau Regenüberlaufbecken Kläranlage Hildesheim/Sanierung Stützwände und Asphaltfläche

Auftragsdatum: 25.10.2010
Auftragnehmer: Firma F.C. Schramm Baugesellschaft mbH
Straße, Hausnummer: Hannoversche Straße 21
Postleitzahl, Ort: 37574 Einbeck
Auftragswert (netto): /

Vergabeart: Freihändige Vergabe
Rechtsgrundlage: VOB
Anwendung Wertgrenzenerlass: Nein